

Habilitationsförderung für Frauen in der Medizin

Die Förderung des (weiblichen) wissenschaftlichen Nachwuchses ist ein zentrales Anliegen der Medizinischen Fakultät der RWTH Aachen. Sie bietet daher verschiedene Maßnahmen an, um insbesondere Frauen auf dem Weg zur Habilitation zu unterstützen. Dazu zählen folgende Fördermöglichkeiten:

1. Habilitationsstipendien

Diese Fördermaßnahme richtet sich an **klinisch tätige Wissenschaftlerinnen**, die eine Habilitation anstreben. Die Förderung umfasst für den beantragten Zeitraum (maximal 3 Jahre):

- die Finanzierung einer halben Stelle für die Antragstellerin zur eigenen Freistellung,
- einen Zuschuss, der zur Finanzierung von Kinderbetreuung, Haushaltshilfen, Kongresskosten o. ä. verwendet werden kann; die Höhe des Zuschusses variiert je nach persönlicher Lebenssituation zwischen 300 € und 1.000 € pro Monat.

Außerdem nehmen die Antragstellerinnen automatisch am Mentoring-Programm TANDEMplusMED teil.

Klinikleitung und Studiendekanat unterstützen bei der Einbindung in die Lehre, damit die Antragstellerinnen die Lehrvoraussetzungen laut Habilitationsordnung der Fakultät erfüllen können.

2. Habilitationszuschuss

Diese Fördermaßnahme steht **nichtklinisch tätigen Wissenschaftlerinnen** auf dem Weg zur Habilitation offen. Die Antragstellerinnen erhalten für den beantragten Zeitraum (maximal 3 Jahre):

- einen Zuschuss zum Gehalt zur Finanzierung von Kinderbetreuung, Haushaltshilfen, Kongresskosten o. ä.; die Höhe des Zuschusses variiert je nach persönlicher Lebenssituation zwischen 300 € und 1.000 € pro Monat.

Auch hier nehmen die Antragstellerinnen automatisch am Mentoring-Programm TANDEMplusMED teil.

Klinik- bzw. Institutsleitung und Studiendekanat unterstützen bei der Einbindung in die Lehre, damit die Antragstellerinnen die Lehrvoraussetzungen laut Habilitationsordnung der Fakultät erfüllen können.

Für beide Fördermaßnahmen gelten folgende Eckpunkte:

1. Antragstellung und Begutachtung:

- a. Antragsfrist ist der letzte Freitag im April eines Jahres.
- b. Die Anträge müssen elektronisch und in Papierform (einfach) eingereicht werden.
- c. Die eingegangenen Anträge werden von der Forschungskommission begutachtet.
- d. Die Förderdauer beträgt maximal 3 Jahre.

2. Voraussetzungen seitens der Antragstellerin:

- a. Promotion
 - b. Vorlage von der Hälfte der für die Habilitation notwendige Publikationsleistung **in Bezug auf Erst- und Letztautorenschaften** (nach der Promotion)
 - c. Vorlage eines qualitativ hochwertigen wissenschaftlichen Forschungsprojektes, das innerhalb der dreijährigen Förderung zur Habilitation führen kann
 - d. zusätzlich bei Beantragung eines Habilitationsstipendiums: klinische Tätigkeit**
- Bitte beachten Sie:** Sind die formalen Voraussetzungen für eine Habilitation bereits erfüllt, ist eine Antragstellung nicht möglich!

3. Voraussetzungen seitens der Klinik bzw. des Institutes der Antragstellerin:

bei Beantragung des **Habilitationsstipendiums:**

- Finanzierung einer halben Stelle für die Antragstellerin nach TV-Ä aus der Grundausstattung oder aus Drittmitteln mindestens für die Dauer der Förderung
- Stundenumfang der Antragstellerin zum Zeitpunkt der Antragstellung sollte möglichst auch während der Förderdauer beibehalten werden
- garantierte 50%ige Freistellung der Antragstellerin von ihren klinischen und den Routineaufgaben für die Dauer der Förderung

bei Beantragung des **Habilitationszuschusses:**

- Finanzierung von mindestens einer halben Stelle für die Antragstellerin nach TV-L aus Grundausstattung oder Drittmitteln mindestens für die Dauer der Förderung
- Stundenumfang der Antragstellerin zum Zeitpunkt der Antragstellung sollte möglichst auch während der Förderdauer beibehalten werden

4. Bewerbungsunterlagen (Nähere Informationen im Leitfaden):

- a. Motivationsschreiben, adressiert an den Forschungsdekan
- b. Tabellarischer Lebenslauf
- c. Publikationsliste
- d. Drittmittel
- e. Stipendien, Preise
- f. Weiterbildungen und Zusatzqualifikationen
- g. Darstellung des geplanten Forschungsvorhabens
- h. medizindidaktische Qualifikation laut Habilitationsordnung (Teilnahme oder zeitnahe Anmeldung)
- i. Darstellung der (geplanten) Lehrtätigkeit
- j. Kopie der Promotionsurkunde
- k. Erklärung zum Habilitationsverfahren
- l. Bestätigung der Klinik- bzw. Institutsleitung

Die Anträge nimmt Frau Astrid Nießen (Kontaktdaten siehe Punkt 6) entgegen.

5. Auswahlgespräche (nähere Informationen im Infoblatt):

Bewerberinnen, die die Bewerbungsvoraussetzungen und Auswahlkriterien erfüllen, werden nach einer Vorauswahl zu einem Auswahlgespräch eingeladen. Daran nehmen Mitglieder der Forschungskommission und die Gleichstellungsbeauftragte teil. Das Gespräch dauert in der Regel 15 Minuten.

6. Kontakt:

- Interessentinnen für beide Fördermaßnahmen wenden sich an Frau **Astrid Nießen**, Tel. 80 446, aniessen@ukaachen.de
- Fragen zum Mentoring-Programm TANDEMplusMED beantwortet Frau Dr. **Henrike Wolf**, Tel. 85 500, hewolf@ukaachen.de